



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

5. Die Statistik der Altfreien

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

zerfielen. Deshalb konnte einem Beobachter die sächsische Standesgliederung als eine Dreigliederung erscheinen, die fränkische aber als mannigfacher gegliedert. Diese Auffassung scheint mir in der Tat in der Schilderung der sächsischen Stände durch Nithard hervortreten⁷⁰⁾. Aber die Gleichheit des Satzes, der Rechtsnorm, daß die Altfreien völkischen Stammes, einen bevorzugten Stand bildeten, wird durch solche Unterschiede nicht aufgehoben.

5. Für das Problem der Rechtsgliederung nicht erheblich, aber ebenfalls unrichtig, ist die Meinung Lintzels, daß die fränkischen Gemeinfreien, die Franci, Salici, Ripuarii die Mehrheit der Bevölkerung bildeten und in ihrer Mehrheit als Bauern lebten. Die Behauptung, daß diese Altfreien überall die Mehrheit bildeten, wird zwar von R. Schröder aufgestellt⁷¹⁾, aber wohl von niemanden sonst vertreten. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die Zahl der Unfreien überall schon größer war als die der Freien zusammengenommen. Innerhalb der Freien ist aber die Zahl der Leute romanischer oder unfreier Herkunft als sehr groß zu denken. Diejenigen Forscher, die sich mit dem Bevölkerungsproblem beschäftigt haben, z. B. Vormoor⁷²⁾ und Dopsch⁷³⁾ betonen die ungeheuer große Zahl der Freigelassenen und ihrer Nachkommen. In der Tat bieten Statistik und Wirtschaftsleben der altfreien Franci das gleiche Bild, das wir in Sachsen bei den Edelingen gefunden haben⁷⁴⁾. Die Franci waren zahlreich und in größerem Umfange Bauern in dem Heimatgebiete des Standes. Sie waren wenig zahlreich und in größerem Umfange Grundherrschaften in den eroberten Gebieten⁷⁵⁾. Ja das weitaus deutlichste Zeugnis für eine

70) Die Angabe Nithards, „*quae gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit*“ (Mon. Germ. SS. II S. 668) ergibt als Hintergrund die Vorstellung einer reicheren Gliederung bei dem eigenen Stamme. Die Abbiegung der Lateinworte erklärt sich schon dadurch, daß die Äquivalente nicht vollständig paßten. Vgl. Standesgliederung S. 98.

71) Lehrbuch VI S. 254.

72) Soziale Gliederung im Frankenreiche, 1907.

73) Wirtschaftsgeschichte der Karolingerzeit, 1913 (1922), S. 23 (24) ff.

74) So schon F. Beyerle in der Besprechung von Lintzels Stände, ZRG. S. 295 unten.

75) Das betone ich schon Übersetzungsprobleme S. 105 Nr. 4: Nachdem ich auf die große Zahl der Freien hingewiesen habe, die nicht zu den Altfreien gehörten, bemerke ich: „Im Verhältnis zu diesen Neufreien mußten die Mitglieder der altfreien Germanengeschlechter in dem größten

durchschnittliche Herrenstellung der Altfreien, das wir überhaupt besitzen, bezieht sich nicht auf Sachsen, sondern auf ein fränkisches Gebiet ⁷⁶).

6. In der Beurteilung der Ständekontroverse glaubt Lintzel bei allen Beteiligten, bei meinen Gegnern (Brunner, v. Amira, Richard Schröder usw.), wie bei mir, einen gemeinsamen Grundfehler feststellen zu können. Er beanstandet, daß wir ein Vorkommen des Standes der Gemeinfreien bei den deutschen Stämmen annehmen. Diese Ansicht war uns allerdings gemeinsam, wobei freilich ein anderer Begriff des Gemeinfreien gebraucht wurde, als Lintzel meint. Diese gemeinsame Annahme ist es, gegen die sich der Hauptangriff Lintzels richtet. Er bestreitet, daß eine solche Verbreitung des Standes wahrscheinlich, ja im Grunde, daß sie möglich sei, und er glaubt, daß die bekämpfte Meinung auf einem Schematismus, auf einer ungenügenden Berücksichtigung der doch verschiedenen politischen Geschichte, beruhe. Lintzel würde mit seinem Angriffe teilweise recht haben, wenn sein oben erwähntes erkenntnistheoretisches Argument zutreffend wäre. Aber auch nur dann.

7. Das oben erwähnte Argument enthält einen eigenartigen Gedankengang. Ausgangspunkt ist folgende Feststellung ⁷⁷): „Jeder Stand ist eine relative Erscheinung und existiert zunächst nur im Verhältnisse zu einem anderen Stande desselben Volkes.“ Man kann von einem Leitsatze der „relativen Existenz“ reden. Das Verhältnis der Stände war sehr wesentlich durch die statistischen Verhältnisse bestimmt ⁷⁸). Die statistischen Verhältnisse waren bei den einzelnen Stämmen verschieden. Der vollständige Ständebegriff muß das statistische Element aufnehmen und kann daher überhaupt nur für einen bestimmten Stamm gebildet werden. Dieselben Bezeichnungen

Teile des fränkischen Reiches eine ausgesprochene, z. T. kleine Minderheit bilden. Die Franken waren ein Eroberervolk.“

76) Ich meine die deutsche Würzburger Grenzbeschreibung von 779, auf die ich Übersetzungsprobleme S. 105 Anm. 3 hingewiesen habe. Dasjenige Land, das weder dem Könige noch der Kirche gehört, wird mit den Worten beschrieben: „joh frono, joh friero Franchono erbi“ (Müllenhoff und Scherer S. 176). Die Grundeigentümer (es gibt keine anderen privaten) sind „Herren“ schlechthin. Aber gleichbedeutend wird „friero Franchono“ hinzugefügt. Die Gemeinfreien im rechtshistorischen Sinne sind zugleich für die soziale Wertung ein „Herrenstand“.

77) S. 50.

78) S. 52 Anm. 1 a. E., S. 89.